

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemeines Gültigkeit

1. Sämtliche Verträge im Zusammenhang mit jopefoto werden mit der Künstlerin Petra Barfels, 1220 Wien, Bamberggasse 94 (im folgenden Auftragnehmerin genannt), und dem Vertragspartner (im folgenden Auftraggeber oder Vertragspartner genannt), geschlossen.

2. Mit Auftragserteilung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vollinhaltlich und vorbehaltlos akzeptiert und damit unabdingbarer Vertragsbestandteil.

3. Sollte eine dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt und wirksam.

4. Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges schriftlich vereinbart ist, gelten ausschließlich die dem Vertragspartner bekannt gegebene AGB der Auftragnehmerin. Der Vertragspartner stimmt zu, daß im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von den Bedingungen der Auftragnehmerin auszugehen ist, insbesondere auch dann, wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Die Interpretation von Vertragserfüllungshandlungen der Auftragnehmerin als Zustimmung zur Abweichung von den Bedingungen der Auftragnehmerin ist unzulässig. Verbleibende Unklarheiten bei der Vertragsauslegung sind in der Weise auszuräumen, daß jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

5. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren Signatur.

6. Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der AGB in einem aufrechten Vertragsverhältnis gilt ein Stillschweigen zwei Wochen ab Kenntnisnahme der geänderten bzw. ergänzten AGB als Zustimmung des Auftraggebers. Ein allfälliger Widerspruch muß daher vom Auftraggeber binnen zwei Wochen ab Kenntnisnahme der geänderten bzw. ergänzten AGB schriftlich erfolgen.

7. Sämtliche Verträge mit der Auftragnehmerin unterliegen dem österreichischen Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

8. Als Gerichtsstand gilt das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart. Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.

9. Werden an die Auftragnehmerin Angebote gerichtet, so ist der Anbietende daran vierzehn Tage lang ab Zugang des Angebots gebunden.

## Datenschutz

10. Da es sich beim Internet um ein öffentlich zugängliches Medium handelt, erfolgt die Bekanntgabe persönlicher bzw. personenbezogener Daten in jedem Fall auf eigenes Risiko.  
**Hinweis:** Daten können im Internet verloren gehen oder in die Hände Unbefugter gelangen.

## Haftung

11. Zweck der Website der Auftragnehmerin ist die Informationsvermittlung über das Unternehmen und die Dienstleistungen. Sie stellen kein Angebot im rechtlichen Sinn dar. Die Webseiten wurden nach bestem Wissen erstellt, doch wird keine Garantie übernommen, daß die vermittelten Informationen vollständig und fehlerfrei sind.

Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, die Website jederzeit zu ergänzen und Informationen zu ändern oder zu löschen bzw. ändern oder löschen zu lassen. Die Auftragnehmerin und ihre Beauftragten haften in keinem Fall für allfälligen direkten oder indirekten Schaden und für Folgeschäden, welche aus dem Gebrauch von Informationen und Material aus der Website der Auftragnehmerin entstehen.

Die Verwendung des Internet-Auftrittes und jedes einzelnen seiner Bestandteile geschieht in jedem Fall auf eigene Gefahr des Benutzers. Insbesondere übernimmt die Auftragnehmerin in keinem Fall Gewähr dafür, daß Informationen, Software oder ähnliches Material, welche über die Website zugänglich sind oder werden, frei von Viren oder anderen, möglicherweise schadenverursachenden Komponenten sind.

Allfällige Veranstaltungshinweise im Rahmen des Internet-Auftritts sind lediglich Informationen und keine Angebote im rechtlichen Sinn.

12. Darüber hinaus gelten die im Impressum dargestellten speziellen Nutzungsbedingungen dieses Internet-Auftritts, die in ihrer jeweils veröffentlichten Fassung automatisch ein unabdingbarer Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

## **Eigentumsrecht und Urheberschutz**

13. Alle Leistungen einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Vorentwürfe, Skripten, Konzepte, Layouts, Fotos, Videos, Präsentationen,...) auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Petra Barfels und können von ihr jederzeit – insbesondere nach Beendigung des Vertrages/Projektos zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit Frau Petra Barfels darf der Kunde die Leistung nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages/Projektos oder des vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang nutzen.

14. Änderungen der Leistungen durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin und - soweit die Leistungen anderwertig urheberrechtlich geschützt sind- des Urhebers zulässig.

15. Für die Nutzung, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Frau Petra Barfels erforderlich. Dafür steht der Firma/Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; das sind mindestens 10% des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

16. Für die Nutzung der Leistungen für die Frau Petra Barfels konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Vertrages/Projektos/Auftrages ist ebenfalls ihre Zustimmung notwendig.

## **Vertragsabschluß und Rücktritt**

17. Der Vertrag gilt erst mit Absendung oder Übergabe einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Auftragnehmerin als geschlossen.

18. Anmeldungen zu Seminaren, Lehrgängen und jeglichen Veranstaltungen können im Wege des Fernabsatzes (per Email, per Fax, per Online-Anmeldeformular oder per Brief) erfolgen und gelten als verbindlich. Telefonische Anmeldungen gelten lediglich als unverbindliche Reservierungen und garantieren keine fixe Teilnahme.

19. Nach erfolgter Anmeldung erhält der Vertragspartner eine Auftragsbestätigung mittels Email mit Kontonummerangabe.

20. Vertragspartner, die Konsumenten im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen sieben Werktagen von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, wobei Samstage nicht als Werktage gelten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesandt wird. Die Angabe von Gründen ist dabei nicht erforderlich.

Das Rücktrittsrecht steht jedoch nicht zu, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung vereinbarungsgemäß innerhalb der Rücktrittsfrist bereits begonnen wird.

21. Da die Teilnehmerzahl bei Seminaren, Lehrgängen und Kursen aus didaktischen und räumlichen Gründen meist eine Mindest- und Höchstanzahl erreichen muß bzw. kann, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Einlangens des Entgelts auf das jeweils angegebene Konto, unter Berücksichtigung freier Plätze, fix gebucht.

## **Honorar und Zahlungsbedingungen**

22. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und werden gemäß §6Z27UstG umsatzsteuerfrei in Rechnung gestellt. Soweit nicht anders angegeben, beinhalten die Preise der Veranstaltungen sämtliche Unterlagen sowie Pausengetränke. Andere Kosten und Aufwendungen wie etwa Telefonate, Reise- und Aufenthaltskosten sind vom Vertragspartner selbst zu leisten.

Bei Aufträgen, die einen Gesamtumfang von €1.000,- (oder mehr) ausmachen sind 50% Anzahlung bei der Auftragserteilung und die Restzahlung von 50% am Tag der Durchführung des Projektes/Seminars/Workshops oder bei der Übergabe des Produktes fällig.

Rabatte für Gruppen in Höhe von zehn Prozent werden bei gleichzeitiger Anmeldung und tatsächlicher Teilnahme von mindestens drei Personen gewährt.

23. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Vertragspartners ist die Auftragnehmerin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Sofern eine Teilnahme nicht mehr möglich ist oder eine Veranstaltung aus Gründen, die bei der Auftragnehmerin liegen, nicht stattfinden kann, wird der Vertragspartner in geeigneter Weise davon in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall wird das geleistete Entgelt auf eine vom Vertragspartner genannte Bankverbindung (Konto) ohne Abzug rückerstattet.

24. Der Vertragspartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die der Auftragnehmerin entstandenen Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur entsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütung ergeben. Sofern die Auftragnehmerin das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, zusätzlich pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,-, sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von €5, zu bezahlen.

Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, daß infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkonten der Auftragnehmerin anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

23. Der Vertragspartner verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt jedoch nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Auftragnehmerin sowie für Gegenforderungen, die in rechtlichem Zusammenhang mit der Forderung der Auftragnehmerin stehen, gerichtlich festgestellt oder von der Auftragnehmerin anerkannt sind. Nur in diesen Fällen besteht für Verbraucher die Möglichkeit der Aufrechnung.

24.Forderungen gegen die Auftragnehmerin dürfen mangels ausdrücklich erteilter schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

## **Stornobedingungen**

25.Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, Änderungen des Programms, des Ortes oder der Veranstalter vorzunehmen. In diesem Fall wird der Vertragspartner davon rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert. Es steht dann dem Vertragspartner frei, in angemessener Frist mitzuteilen, ob die Teilnahme unter den geänderten Bedingungen noch erfolgen soll. Bei Rücktritten aufgrund einer Orts- oder Terminänderung erhält der Vertragspartner das Entgelt abzugsfrei rückerstattet.

Kein Anspruch auf abzugsfreie Rückerstattung besteht bei Änderungen der Besetzung der Veranstaltungsleiter. In diesem Fall gelten die allgemeinen Stornobedingungen dieser AGB. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit oder Unfall des bzw. der Veranstalter, sonstige unvorhergesehene Ereignisse und höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung bzw. auf Ersatz. Die Auftragnehmerin wird jedoch versuchen, einen kompetenten Veranstaltungsleiter bzw. einen geeigneten Ersatztermin zu finden. Der Ersatz von Aufwendungen und darüber hinausgehende Schäden jeder Art ist ausgeschlossen.

26.Im Falle einer Stornierung seitens des Vertragspartners gelten folgende Stornobedingungen: Bei Stornierung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren verrechnet, bei Stornierung innerhalb von drei Wochen vor Beginn werden fünfzig Prozent und innerhalb einer Woche vor Beginn oder bei Nichterscheinen ohne Absage der Gesamtbetrag des vereinbarten Entgelts sofort fällig; die Stornogebühr entfällt bei Nennung und tatsächlicher Teilnahme eines Ersatzteilnehmers.

## **Leistung**

27.Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmerin alle Ausgangsmaterialien wie Texte, Bilder, Grafiken etc. zeigerecht, vollständig lektoriert und gleichzeitig auf Datenträger (digital), außer es ist anders vereinbart vorgelegt werden.

28.Um eine zeitgerechte Abwicklung zu ermöglichen, ist dem Auftragnehmer bei Projektbeginn/Auftragsbeginn eine verantwortliche und entscheidungsbefugte Ansprechperson zu nennen.

29.Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftrag durch sachverständige, unselbstständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerblich/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

## **Werknutzungsrechte**

30.Wenn nicht anders angegeben beinhalten die genannten Preise das Nutzungsrecht an den in Erfüllung des Auftrages geschaffenen Werken in der gelieferten Fassung, für den vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang.

31.Die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen nur für den jeweils vorgesehenen Zweck und nur im vereinbarten Umfang genutzt werden.

31.Dem Auftraggeberin wird das Recht eingeräumt die Fotos für ihre/seine Publikationen zu verwenden.

33. Die Auftraggeberin ist nicht berechtigt die Fotorechte ganz oder teilweise entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zu übertragen oder diesen Werknutzungsbewilligungen einzuräumen.

34. Der Copyrightvermerk lautet bei Benutzung und Verwertung der Fotos: (c) Petra Barfels/ jopefoto und ist bei allen Publikationen anzuführen. Ein Verweis auf die Homepage [www.jopefoto.at](http://www.jopefoto.at) wäre wünschenswert.

## **Anzuwendendes Recht**

35. Auf die Rechtsbeziehung zwischen den Kunden und Frau Petra Barfels (jopefoto) ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

## **Spezielle Bedingungen für Seminare, Workshops, Kurse und Projekte**

### **Allgemeines**

36. Die Teilnehmer und Vertragspartner sowie nicht autorisierte Dritte sind keinesfalls befugt, ohne schriftliche Genehmigung der Auftragnehmerin Kopien von schriftlichem Material anzufertigen, Audio- oder Videobänder während oder nach einem Seminar zu produzieren, Disketten oder ähnliche Medien zu nutzen, um Inhalte der Veranstaltungen für sich und andere weiterführend nutzbar zu machen. Jedwede Inhalte sind ausschließlich für den Veranstaltungsbedarf bestimmt; die Weitergabe an Dritte oder die Veröffentlichung auf welche Art auch immer ist jedenfalls untersagt.

34. Es ist dem Teilnehmer aber gestattet für nicht kommerzielle Zwecke Kopien von den erhaltenen Fotos zu machen und sie für die eigenen Publikationen zu verwenden. Die Fotos müssen mit dem Copyrightvermerk: © Petra Barfels/jopefoto versehen werden. Ein Hinweis auf die Homepage [www.jopefoto.at](http://www.jopefoto.at) wäre wünschenswert.

35. Die Teilnehmer der Kurse/Seminare oder Workshops erklären sich einverstanden, dass alle Rechte von Fotos, welche aus der Zusammenarbeit entstehen, auch Fotos mit Einzelpersonen, der Urheberin und somit auch die Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte zufallen.

36. Unternehmen als Auftraggeber erklären sich einverstanden, nach erfolgter Durchführung der Veranstaltung auf einer publizierten Referenzliste aufzuscheinen.

## **Spezielle Stornobedingungen für Seminare, Workshops, Kurse und Projekte**

### **Teilnahme**

37. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn diese die Sicherheit oder die Erreichung der Veranstaltungsziele gefährden. Dies festzustellen obliegt dem jeweiligen Veranstaltungsleiter. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus der Veranstaltung auf Wunsch des Teilnehmers entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises oder sonstiger Kosten.

38. Jeder Teilnehmer erhält eine Bestätigung über den Besuch von Veranstaltungen, wenn der Teilnehmer mindestens drei Viertel der Dauer der betreffenden Veranstaltung besucht hat. Für jede weitere Ausfertigung einer Teilnahmebestätigung ist ein Kostenbeitrag von € 10,- zu entrichten.

### **Haftung**

39. Für persönliche Gegenstände der Vertragspartner inkl. allfällig bereit gestellter Unterlagen

wird von der Auftragnehmerin keine Haftung übernommen.

40. Aus der Anwendung der in den Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der Auftragnehmerin geltend gemacht werden.

41. Unter diesen Punkt fallen sämtliche Veranstaltungen, deren Ablauf und Inhalt in gesonderter Vereinbarung mit dem Vertragspartner festgelegt wurden und die daher besonderen Vorbereitungsaufwand nötig machen.

42. Für die angesprochenen Veranstaltungen gelten folgende geänderte Stornobedingungen: Stornierung ab acht Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 30% der Auftragssumme, ab fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn 70% der Auftragssumme, innerhalb von sieben Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Auftragssumme.

Wien, August 2007